



JAHRESABSCHLUSS

82

**BILANZ ZUM
31. DEZEMBER 2024**

84

**GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2024**

86

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2024**

114

**ZUSAMMENSETZUNG UND
ENTWICKLUNG DES
ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2024**

116

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.495.576,81			7.390
2. Geleistete Anzahlungen	1.514.016,93			911
		8.009.593,74		8.301
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.381.071.339,91			1.299.418
2. Technische Anlagen und Maschinen	457.164.150,50			465.432
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.772.612,78			174.435
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	291.677.290,30			357.523
		2.309.685.393,49		2.296.808
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	608.200,00			608
2. Beteiligungen	654.746,09			667
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	399.577.192,86			408.899
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile	3.433.453,55			2.938
		404.273.592,50		413.112
			2.721.968.579,73	2.718.221
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Forschungsmaterial	11.275.977,00			11.446
2. Sonstige Materialien	630.018,38			879
3. Unfertige Leistungen	390,28			1
		11.906.385,66		12.326
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.994.601,10			12.132
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber				
a) aus institutioneller Förderung	210.765.769,90			252.377
b) aus Projektförderung	33.778.289,44			32.816
c) aus Ausgleichsansprüchen	920.591.418,22			898.593
		1.165.135.477,56		1.183.786
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.317.944,38			5.821
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.583.699,66			11.641
5. Sonstige Vermögensgegenstände	13.514.319,75			14.549
		1.200.546.042,45		1.227.929
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		703.040,35		5.591
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	181.014.798,02			198.299
		1.394.170.266,48		1.444.145
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		48.497.281,16		46.433
GESAMT				
		4.164.636.127,37		4.208.799
Nachrichtlich: Treuhandvermögen		209.614.836,12		128.350

PASSIVA			31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Vereinskapital		468.768.998,71		487.201
II. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke		26.848.552,01		27.415
III. Ergebnisvortrag		743.009,86		1.025
		496.360.560,58		515.641
B. Sonderposten				
1. aus Zuschüssen zum Anlagevermögen		2.230.904.066,50		2.216.555
2. aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen		109.759.217,49		111.111
		2.340.663.283,99		2.327.666
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		798.852.290,00		786.075
2. Steuerrückstellungen		0,00		86
3. Sonstige Rückstellungen		119.212.530,50		109.539
		918.064.820,50		895.700
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		482.457,05		499
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		49.181.049,54		70.801
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern				
a) aus institutioneller Förderung	206.698.264,55		227.589	
b) aus Projektförderung	121.847.863,99		139.402	
	328.546.128,54		366.991	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.857.288,79		9.093
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		122.973,02		98
6. Sonstige Verbindlichkeiten		25.746.567,97		21.571
– davon aus Steuern:	12.494.203,18			
	(31.12.2023: 11.659.786,81)			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	2.987.464,35			
	(31.12.2023: 2.947.182,56)			
	408.936.464,91		469.053	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		610.997,39		739
GESAMT		4.164.636.127,37	4.208.799	

Nachrichtlich:
Treuhandverpflichtung 209.614.836,12 128.350

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	EUR	EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zuschüsse aus institutioneller Förderung				
1.1 Grundfinanzierung	2.127.142.417,70			2.064.856
1.2 Teilsonderfinanzierung	17.402.000,00			16.450
1.3 Sonderfinanzierung	6.084.518,67			16.725
1.4 Sonstige Teilsonderfinanzierung	2.242.503,00			2.132
		2.152.871.439,37		2.100.163
2. Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen (Erhöhung /(-) Verminderung)			21.998.548,83	53.828
3. Eigene Erlöse und andere Erträge				
3.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	6.117.510,38			4.336
3.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	11.258.172,12			8.240
3.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	25.707.240,32			26.847
3.4 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	15.364.781,24			15.669
3.5 Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.493.243,51			1.269
3.6 Erhöhung /(-) Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00			0
3.7 Andere aktivierte Eigenleistungen	3.830.791,88			5.988
3.8 Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen	6.611.365,14			4.990
3.9 Sonstige betriebliche Erträge	358.978.924,79			354.071
		436.362.029,38		421.410
4. Zuschüsse aus Projektförderung			310.289.372,36	284.137
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)			58.864,05	68
6. Personalaufwand				
6.1 Löhne und Gehälter	1.128.453.478,93			1.058.123
6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	319.029.319,17			320.642
– davon für Altersversorgung:	103.917.990,57			
	(Vorjahr: 120.006.323,80)			
		1.447.482.798,10		1.378.765
Übertrag		1.474.097.455,89		1.480.841

	EUR	EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag			1.474.097.455,89	1.480.841
7. Materialaufwand				
7.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		235.740.060,92		230.339
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.484.124,20		11.862
			250.224.185,12	242.201
8. Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen (Erhöhung /(-) Verminderung)				
			-905.205,82	16.354
9. Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens				
9.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		324.478.470,29		320.882
9.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		322.173.901,17		318.503
			2.304.569,12	2.379
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
10.1 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.794,90		525
10.2 Erträge aus der abschreibungsbedingten Auflösung des Sonderpostens für Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		370
			1.794,90	155
11. Sonstige Aufwendungen				
11.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.160.165,58		12.460
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	14.157.641,90			
(Vorjahr: 12.457.173,67)				
11.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen		836.589.612,85		804.604
			850.749.778,43	817.064
12. Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse				
			50.271.450,31	45.375
13. Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)				
13.1 zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen		340.539.334,95		372.555
13.2 zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen		192.201,25		108
			340.731.536,20	372.663
14. Jahresergebnis				
			-19.280.652,37	-15.350
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr				
			1.025.457,25	1.431
16. Entnahmen aus dem Vereinskапital				
			19.344.541,70	20.903
17. Entnahmen aus den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke				
			2.499.835,36	3.652
18. Einstellungen in das Vereinskапital				
			-912.450,67	-7.622
19. Einstellungen in die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke				
			-1.933.721,41	-1.989
20. Ergebnisvortrag				
			743.009,86	1.025

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin
Vereinsregisternummer VR 13378 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (im Folgenden MPG) wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss der MPG umfasst folgende Rechnungskreise:

- rechtlich unselbstständige Institute und Forschungsstellen sowie zentrale Einrichtungen
- „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Vermögen“ (im Folgenden NÖV)
- Betriebe entsprechend § 26 BHO (einschließlich MPI für Psychiatrie)
- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (im Folgenden IPP)¹

Zusammen mit den rechtlich selbstständigen Max-Planck-Instituten (das Max-Planck-Institut für Nachhaltige Materialien Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung (rechtsfähige Stiftung)) bildet die MPG eine Antragsgemeinschaft, die Zuwendungsempfängerin der gemeinsamen institutionellen Förderung durch Bund und Länder ist. Die Jahresabschlüsse der rechtlich selbstständigen Institute gehen nicht in den Jahresabschluss der MPG ein.



Das „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Vermögen“ ist Vermögen der MPG, das sich aus Mitteln privater Dritter zusammensetzt und unter Beachtung von Zweckbindungen und steuer- sowie zuwendungsrechtlichen Regelungen bewirtschaftet wird. Die MPG erwirtschaftet hieraus Erträge, die für die Forschungsförderung eingesetzt werden. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Aktivseite werden die nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vermögensteile durch einen „Davon“-Vermerk kenntlich gemacht.

¹Das IPP gehört seit 1.1.2021 zur Antragsgemeinschaft der MPG. Bis zum 31.12.2020 war das IPP assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft.

Um den branchen- sowie rechtsformspezifischen Besonderheiten der MPG als Forschungseinrichtung gerecht zu werden und um eine klare und übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, wurde von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 bis 7 HGB Gebrauch gemacht. Zum einen wurden die Bezeichnung und die Gliederung von Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, zum anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. In Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der MPG werden Stipendien für gefördertes Nachwuchspersonal im Personalaufwand ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die MPG nutzt dazu anlagenklassenspezifisch fest vorgegebene, pauschalierte Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis einschließlich 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Aufwand abgesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden lediglich bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Das unter den Vorräten ausgewiesene Forschungsmaterial und die sonstigen Materialien werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert angesetzt.

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen des IPP – bewertet auf Basis von Einzelkalkulationen – erfasst, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des genutzten Anlagevermögens berücksichtigt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen werden wegen des geringen und allgemein als sicher einzuschätzenden Forderungsbestands nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Auf fremde Währungen laufende Bankbestände wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der periodengerechten Zuordnung gebildet.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt in Anlehnung an den IDW Rechnungslegungsstandard „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14).

Die MPG erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Dritter. Sofern diese für die Anschaffung oder Herstellung von aktivierungspflichtigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden, sind sie als Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen passiviert und nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden (Bruttomethode). Davon ausgenommen sind Vermögensgegenstände des NÖV.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen spiegelt analog das durch die institutionelle Förderung bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme zum Erfüllungsbetrag gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Restlaufzeit über ein Jahr beträgt, werden die Rückstellungen nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst,

d.h. mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungspflichten aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Erträge oder Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden je nach Rückstellungsart im Personalaufwand bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Als Gehalts- und Rententrend wurden jeweils 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,90% (Vorjahr 1,83%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zu einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96%) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -6.142.480 EUR (Vorjahr 6.793.114 EUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitstafeln (Kopfschadenstatistiken) in der privaten Krankenversicherung 2023² der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,96% (Vorjahr 1,74%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie ein Leistungstrend von 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. In die Berechnung gehen neben den Erfüllungsrückständen die vollständigen Abfindungsanteile bei den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen ein. Dabei wurden ein der Restlaufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,49% (Vorjahr 1,03%) und 1,50% beim IPP (Vorjahr 0,99%) sowie ein Gehaltstrend von 3,30% (Vorjahr 3,30%) zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,96% (Vorjahr 1,74%) für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines Gehaltstrends von 2,00% (Vorjahr 2,00%) ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Im Treuhandvermögen werden im Wesentlichen treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel ausgewiesen. Dem steht in gleicher Höhe eine entsprechende Treuhandverbindlichkeit gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um eine Darstellung der Ergebnisverwendung ergänzt.

² Grundlage der Berechnung bildet die Statistik für das Jahr 2023 (Veröffentlichung am 17.12.2024).

3. Erläuterungen und Angaben zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang im Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	6.496	0	7.390
Geleistete Anzahlungen	1.514	0	911
SUMME	8.010	0	8.301

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die MPG macht von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch.

Sachanlagen

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
SACHANLAGEN			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.381.071	85.663	1.299.418
Technische Anlagen und Maschinen	457.164	0	465.432
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.773	991	174.435
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	291.677	70	357.523
SUMME	2.309.685	86.724	2.296.808

Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende große Baumaßnahmen nach Fertigstellung aktiviert:

	TEUR
MPI für die Physik des Lichts, Erlangen, Neubau Zentrum für Physik und Medizin	58.984
MPI für Chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr, Teilneubau Institutsgebäude	49.368

Die Position **Technische Anlagen und Maschinen** enthält im Wesentlichen die wissenschaftlichen Geräte und Apparate sowie Betriebsvorrichtungen (überwiegend feste Einbauten in Labore, Tier- und Gewächshäuser), die im Rahmen von Baumaßnahmen hergestellt werden.

Die Position **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Einrichtungs- und EDV-Inventar	142.867	136.643
Bibliotheken	35.593	36.543
Fahrzeuge	1.313	1.249
SUMME	179.773	174.435

Der Rückgang der Position **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Baumaßnahmen nach Fertigstellung.

Finanzanlagen

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
FINANZANLAGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen	608	526	608
Beteiligungen	655	555	667
Wertpapiere des Anlagevermögens	399.577	399.577	408.899
Sonstige Ausleihungen und Anteile	3.434	3.126	2.938
SUMME	404.274	403.784	413.112

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die unter den **Beteiligungen** ausgewiesenen Anteile dienen der MPG im Rahmen ihres satzungsgemäßen Zwecks zur Herstellung langfristiger wissenschaftsgetriebener Zusammenarbeit.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf das NÖV.

Die **Sonstigen Ausleihungen und Anteile** beinhalten Darlehen zur Wohnungsbauförderung (Familienheimdarlehen) in Höhe von 3.416 TEUR sowie sonstige Darlehen (18 TEUR).

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz findet sich in diesem Anhang unter 5. Sonstige Angaben.

3.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nicht andauernd dem Betrieb dienen und zum Verbrauch angeschafft werden. Da die MPG Grundlagenforschung betreibt, wird statt der eng mit der Produktionsfertigung verbundenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe das für die Forschung benötigte Material im Vorratsvermögen ausgewiesen und wie folgt aufgegliedert:

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
VORRÄTE			
Forschungsmaterial	11.276	0	11.446
Sonstige Materialien	630	37	879
Unfertige Leistungen	0	0	1
SUMME	11.906	37	12.326

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.995	25	12.132
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	1.165.135	0	1.183.786
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.318	1	5.821
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.584	0	11.641
Sonstige Vermögensgegenstände	13.514	5.075	14.549
SUMME	1.200.546	5.101	1.227.929

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen in Höhe von 7.694 TEUR (Vorjahr 8.288 TEUR) Forderungen aus Krankenhausleistungen des MPI für Psychiatrie.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen gegen Zuwendungsgeber		
aus institutioneller Förderung	210.766	252.377
aus Projektförderung	33.778	32.816
aus Ausgleichsansprüchen	920.591	898.593
SUMME	1.165.135	1.183.786

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus institutioneller Förderung** stellen im Wesentlichen Forderungen auf bewilligte Zuwendungen des Berichtsjahres dar, deren überjährige Verfügbarkeit durch das haushaltrechtliche Instrument der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird. Darin enthalten sind Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes und der Länder in Höhe von 197.005 TEUR, davon IPP 44.200 TEUR (Vorjahr 235.475 TEUR, davon IPP 46.000 TEUR). Ferner sind aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Nachzahlungsforderungen an die Länder ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind (9.068 TEUR); davon haben 5.107 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Als **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Projektförderung** werden durch Zuwendungsbescheide von Drittmittelgebern gedeckte Ausgaben der Projektförderung ausgewiesen, sofern noch keine Einnahme der Drittmittel erfolgte.

Die **Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen** bilden grundsätzlich den Gegenposten für Verpflichtungen, die aufgrund eines Zuwendungsverhältnisses eingegangen wurden und nicht durch Mittel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt sind (Nr. 4 (2) BewGr-MPG). Sie setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR
MPG ohne IPP	882.462
IPP	38.129

Von den Ausgleichsansprüchen haben 810.704 TEUR (Vorjahr 800.202 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzröhren gegen die Max-Planck-Innovation GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen gegen die MPDL Services gGmbH.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag unter anderem enthalten:

	TEUR
Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuer	2.917
Ansprüche aus Erbschaften (NÖV)	1.884
Forderungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens (NÖV)	1.829
Zur Veräußerung gehaltene Anteile an Ausgründungen	942

Ausgründungen sind Unternehmen, die u. a. errichtet werden, um eine an einem Max-Planck-Institut entwickelte Technologie oder wissenschaftliches Know-how in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Die Beteiligung an Ausgründungen erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Beteiligung von Forschungseinrichtungen an Ausgründungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Wertpapiere

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
WERTPAPIERE			
Sonstige Wertpapiere	703	703	5.591

Die sonstigen Wertpapiere sind im Wesentlichen Bestandteile aus Erbschaften im NÖV, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	181.015	3.844	198.299

Der Bestand an liquiden Mitteln enthält am Stichtag noch nicht verwendete Haushaltsmittel der institutionellen Förderung, deren überjährige Verfügbarkeit durch sonstige haushaltsrechtliche Instrumente außerhalb der Selbstbewirtschaftung hergestellt wird, sowie für das Folgejahr zur Verfügung stehende Mittel der Projektförderung.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

	31.12.2024 TEUR	davon NÖV	31.12.2023 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	48.497	54	46.433

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag aufwandswirksam werden. Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Lizenzgebühren und Nutzungsentgelten für (Online-) Medien. In Höhe von 6.584 TEUR sind Gehaltszahlungen für Januar 2025 enthalten, die am 01.01.2025 fällig sind.

3.4 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen enthält in Höhe von 208.775 TEUR treuhänderisch verwaltete EU-Projektmittel, davon entfallen 101.431 TEUR auf das IPP.

3.5 Eigenkapital

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
EIGENKAPITAL		
Vereinskapital	468.769	487.201
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	26.849	27.415
Ergebnisvortrag	743	1.025
SUMME	496.361	515.641

Das Eigenkapital entfällt vollständig auf das NÖV. Der Eigenkapitalausweis erfolgt unter Beachtung von Auflagen der Zuwendenden und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Regelungen. Bei den darin enthaltenen Rücklagen werden die Vorgaben der Abgabenordnung umgesetzt. Eigenkapitalmindernd hat sich der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahrs (19.281 TEUR) ausgewirkt, der im Wesentlichen durch die im Sinne einer Verbrauchsstiftung erfolgende Finanzierung des MPI für Neurobiologie des Verhaltens – caesar bedingt ist.

Abgesehen vom NÖV schließt der Jahresabschluss der MPG ohne Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ab.

3.6 Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
SONDERPOSTEN		
aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	2.230.904	2.216.555
aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen	109.759	111.111
SUMME	2.340.663	2.327.666

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen** spiegelt das aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Dritter finanzierte Anlagevermögen wider. Entsprechend wurde für das Anlagevermögen des NÖV sowie für ein Erbbaurecht beim MPI für Psychiatrie (557 TEUR), dem eine langfristige Verbindlichkeit gegenübersteht, kein Sonderposten gebildet. Im Einzelnen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Gegenüberstellung von Sonderposten und Anlagevermögen:

	durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen		Summe Anlagevermögen
		NÖV TEUR	MPI für Psychiatrie TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.010	0	0	8.010
Sachanlagen	2.222.404	86.724	557	2.309.685
Finanzanlagen	490	403.784	0	404.274
SUMME	2.230.904	490.508	557	2.721.969

Der **Sonderposten aus Zuschüssen zum Umlaufvermögen** spiegelt das durch die institutionelle bzw. Projektförderung finanzierte Umlaufvermögen wider.

3.7 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2024 TEUR
Pensionsverpflichtungen	647.788	21.057	12.384	11.662	61.927	687.936
Beihilfeverpflichtungen	138.287	3.638	26.108	2.375	0	110.916
SUMME	786.075	24.695	38.492	14.037	61.927	798.852

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gebildet für Versorgungs- und Beihilfeansprüche aus beamtenrechtsähnlichen Verträgen, die unter den Voraussetzungen der Anlage zu Nr. 8 (1) BewGr-MPG abgeschlossen werden können. In die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen sind zum Stichtag insgesamt 1.313 (Vorjahr 1.316) berechtigte Personen, davon 660 Aktive (Vorjahr 655) einbezogen, in die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen insgesamt 944 (Vorjahr 951) berechtigte Personen, davon 467 Aktive (Vorjahr 475). Der ausgewiesene Zinsaufwand ergibt sich aus der Aufzinsung der Verpflichtung zu Beginn der Periode mit dem für diesen Zeitpunkt zugrunde gelegten Zinssatz unter Berücksichtigung des Zinsanteils der an die Berechtigten im Berichtsjahr gezahlten Renten bzw. Beihilfen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt für die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag –6.142 TEUR (Vorjahr 6.793 TEUR).

Die **Steuerrückstellungen** betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr 86 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Aufzinsung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2024 TEUR
Resturlaub	56.842	56.842	0	0	62.708	62.708
Ausstehende Rechnungen	18.289	18.233	56	0	24.946	24.946
Altersteilzeit	8.279	4.759	0	58	2.229	5.807
Überstunden/Zeitguthaben	8.805	4.690	0	0	5.490	9.605
Archivierungskosten	3.406	12	0	0	146	3.540
Dienstjubiläen	2.440	205	0	35	235	2.505
Prozesskosten	1.791	96	114	0	19	1.600
Noch nicht abgerechnete Reisekosten	2.778	2.778	0	0	2.828	2.828
Übrige sonstige Rückstellungen	6.909	2.527	841	28	2.105	5.674
SUMME	109.539	90.142	1.011	121	100.706	119.213

In den Rückstellungen für Überstunden/Zeitguthaben sind neben kurzfristigen Gleitzeitguthaben auch Verpflichtungen aus längerfristigen Arbeitszeitkonten in Höhe von 4.189 TEUR enthalten.

3.8 Verbindlichkeiten

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482	499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.181	70.801
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	328.546	366.991
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.857	9.093
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123	98
Sonstige Verbindlichkeiten	25.747	21.571
SUMME	408.936	469.053

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entfallen vollständig auf das NÖV.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten überwiegend typische Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Gewährleistungseinbehalte sind darin mit 586 TEUR (Vorjahr 624 TEUR) erfasst.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern		
aus institutioneller Förderung	206.698	227.589
aus Projektförderung	121.848	139.402
SUMME	328.546	366.991

Die überjährige Verfügbarkeit von Zuwendungen institutioneller Zuwendungsgeber kann gemäß Nr. 5 BewGr-MPG mittels Selbstbewirtschaftung oder durch ein sonstiges haushaltsrechtliches Instrument hergestellt werden. Im Umfang dieser überjährig verfügbaren Mittel werden **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus institutioneller Förderung** bilanziert. Es wird der Saldo der bewilligten Zuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie der Aufwendungen des Berichtsjahrs ausgewiesen.

Ferner werden aus der endgültigen Verteilungsrechnung der MPG resultierende Erstattungsansprüche der Länder in Höhe von 15.512 TEUR ausgewiesen, die grundsätzlich im dritten auf die Abrechnung folgenden Jahr zu leisten sind; davon haben 7.803 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus der Projektförderung** enthalten im Wesentlichen die überjährig verfügbaren Mittel als Saldo der erhaltenen Drittmittelzuschüsse, der eigenen Erlöse und anderen Erträge sowie Aufwendungen des Geschäftsjahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen hauptsächlich das Max-Planck-Institut für Nachhaltige Materialien GmbH aus im Rahmen der Antragsgemeinschaft im Jahr 2024 noch nicht abgerufenen Zuwendungsmitteln.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus Lohnsteuer in Höhe von 12.493 TEUR enthalten.

Im folgenden **Verbindlichkeitspiegel** sind die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeitenpositionen dargestellt (Vorjahresangaben in Klammern):

	31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482 (499)	17 (17)	69 (68)	396 (414)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.181 (70.801)	49.181 (70.801)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	328.546 (366.991)	320.743 (359.282)	7.803 (7.709)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.857 (9.093)	4.857 (9.093)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123 (98)	123 (98)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	25.747 (21.571)	25.541 (21.297)	206 (274)	0 (0)
SUMME	408.936 (469.053)	400.462 (460.588)	8.078 (8.051)	396 (414)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3.9 Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	611	739

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, die erst nach diesem Stichtag ertragswirksam werden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse aus institutioneller Förderung

Die Zuschüsse aus institutioneller Förderung (2.152.871 TEUR, Vorjahr 2.100.163 TEUR) setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2024 MPG ohne IPP TEUR	2024 IPP TEUR	2024 MPG TEUR	2023 MPG TEUR
ZUSCHÜSSE AUS INSTITUTIONELLER FÖRDERUNG				
Grundfinanzierung	1.998.394	128.748	2.127.142	2.064.856
davon Bund	1.103.803	116.308	1.220.111	1.205.137
davon Länder	894.591	12.440	907.031	859.719
Teilsonderfinanzierung	17.402	0	17.402	16.450
davon Bund	0	0	0	0
davon Länder	17.402	0	17.402	16.450
Sonderfinanzierung	6.085	0	6.085	16.725
davon Bund	0	0	0	11.817
davon Länder	6.085	0	6.085	4.908
Sonstige Teilsonderfinanzierung	2.242	0	2.242	2.132
SUMME	2.024.123	128.748	2.152.871	2.100.163

Die finanzielle Förderung in der **Grundfinanzierung** der MPG ohne IPP wird vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht. Beim IPP beträgt das Verhältnis der Grundfinanzierung 90:10. Gemäß der Vereinbarung des Pakts für Forschung und Innovation IV wurde seitens der Zuwendungsgeber ein Budgetaufwuchs von 3 % gewährt.

Als **Teilsonderfinanzierung** und **Sonderfinanzierung** der Länder sind in 2024 Zuwendungen in Höhe von 17.402 TEUR und 6.085 TEUR vereinnahmt worden.

Die **sonstige Teilsonderfinanzierung** betrifft einen Zuschuss der Niederlande für das MPI für Psycholinguistik, Nijmegen.

Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen

Die Veränderung der Forderungen gegen Zuwendungsgeber aus Ausgleichsansprüchen in Höhe von 21.999 TEUR (Vorjahr 53.828 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
MPG ohne IPP	20.755	48.498
IPP	1.244	5.330

Eigene Erlöse und andere Erträge

Die eigenen Erlöse und anderen Erträge (436.362 TEUR, Vorjahr 421.410 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
EIGENE ERLÖSE UND ANDERE ERTRÄGE		
Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	6.118	4.336
Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	11.258	8.240
Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	25.707	26.847
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	15.365	15.669
Erlöse aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.493	1.269
Erhöhung /(-)Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.831	5.988
Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen	6.611	4.990
Sonstige betriebliche Erträge <i>darin enthalten</i>	358.979	354.071
Periodenfremde Erträge	3.483	2.282
Sonstige Erträge	61.383	48.826
Auflösung überjährig verfügbarer Mittel	294.113	302.963

Die **Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen** entstanden aus der Verwertung des Erfindungsgutes der MPG durch die Max-Planck-Innovation GmbH sowie aus der Veräußerung von Anteilen an Technologie-Transfer-Ausgründungen. In den Erlösen sind, neben den bis zur Abschlusserstellung zugeflossenen Erträgen, prognostizierte Erlöse in Höhe von 6.807 TEUR (Vorjahr 5.762 TEUR) enthalten, die im Geschäftsjahr begründet sind, aber erst im Laufe des Folgejahres zufließen werden.

Die **Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf** bestehen überwiegend aus Erlösen des MPI für Psychiatrie aus Krankenhausleistungen.

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung** resultieren überwiegend aus der Vermietung von Gästewohnungen und Gästezimmern. Weiterhin enthalten sind Erträge des NÖV (einschließlich der Tagungsstätten Schloss Ringberg und Harnack-Haus) in Höhe von 5.167 TEUR (Vorjahr 4.627 TEUR).

In den **Erlösen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens** werden (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) die Aufwendungen aus dem Anlagenabgang durch den betragsgleichen Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen neutralisiert.

Von den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen 2.988 TEUR (Vorjahr 4.172 TEUR) auf das IPP.

Die **Finanzerträge, Erträge aus Beteiligungen, Zinsen** enthalten Erträge aus Wertpapieren, die im NÖV bilanziert werden, in Höhe von 3.618 TEUR (Vorjahr 3.308 TEUR).

In den **Periodenfremden Erträgen** sind Erträge aus Nachaktivierungen in Höhe von 525 TEUR enthalten.

In den **Sonstigen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 39.513 TEUR (Vorjahr 19.643 TEUR) enthalten.

Die überjährig verfügbaren Mittel der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung des laufenden Jahres werden aufwandswirksam als Verbindlichkeit gegenüber Zuwendungsgebern erfasst und im Folgejahr in entsprechender Höhe ertragswirksam wieder aufgelöst. Die **Auflösung überjährig verfügbarer Mittel** (aus 2023) betrifft nur die MPG ohne IPP und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Auflösung überjährig verfügbarer Mittel	
Grundfinanzierung	185.673
Sonderfinanzierung	-127
Projektförderung	96.877
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach §26 BHO (einschl. MPI für Psychiatrie)	11.690
SUMME	294.113

Zuschüsse aus Projektförderung

Von den Zuschüssen aus Projektförderung 310.289 TEUR (Vorjahr 284.137 TEUR) entfallen auf das IPP 23.947 TEUR (Vorjahr 20.008 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Tilgung Darlehen)

In diesem Posten (59 TEUR, Vorjahr 68 TEUR) sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagervermögen erfasst, die aus Tilgungsleistungen für Familienheimdarlehen erwachsen.

Personalaufwand

Im Personalaufwand (1.447.483 TEUR, Vorjahr 1.378.765 TEUR) enthalten sind Aufwendungen für wissenschaftliche Nachwuchsförderung in Höhe von 399.636 TEUR (Vorjahr 371.276 TEUR). Auf Stipendiaten entfallen dabei 13.327 TEUR (Vorjahr 14.504 TEUR).

In den **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** (319.029 TEUR, Vorjahr 320.642 TEUR) enthalten ist der Saldo aus Zuführung und Verbrauch zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 40.870 TEUR (Vorjahr 60.457 TEUR) und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von -3.638 TEUR (Vorjahr -1.635 TEUR). Für Beihilfezahlungen sind insgesamt 5.388 TEUR (Vorjahr 5.351 TEUR) und für Kinderbetreuungskosten 1.857 TEUR (Vorjahr 1.941 TEUR) angefallen.

Materialaufwand

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (235.740 TEUR, Vorjahr 230.339 TEUR) enthalten im Wesentlichen Aufwand für Forschungsmaterial in Höhe von 105.199 TEUR (Vorjahr 107.455 TEUR) sowie Aufwand für Energie- und Wasserbezug in Höhe von 127.418 TEUR (Vorjahr 119.623 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** 14.484 TEUR (Vorjahr 11.862 TEUR) stellen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe externer Forschungsaufträge im Drittmittelbereich dar.

Veränderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen

Die Verminderung des Sonderpostens für Umlaufvermögen in Höhe von 905 TEUR ergibt sich aus:

- der Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Sonderpostens für Umlaufvermögen (-1.352 TEUR),
- zuzüglich der Veränderung der zur Veräußerung gehaltenen Anteile an Ausgründungen (447 TEUR)

Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Durch den Ausweis des Anlagevermögens nach der Bruttomethode und dem damit notwendigen Ausweis der Abschreibungen als Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur erfolgsneutralen Darstellung (für das zuschussfinanzierte Anlagevermögen) eine in Höhe der Abschreibungen (324.479 TEUR, Vorjahr 320.882 TEUR) entsprechende Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen zum Anlagevermögen (322.174 TEUR, Vorjahr 318.503 TEUR) vorgenommen. Die Differenz entspricht den Abschreibungen auf das nicht durch Sonderposten gedeckte Anlagevermögen betreffend NÖV und MPI für Psychiatrie.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden Abschreibungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 525 TEUR) auf den am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert vorgenommen.

Sonstige Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (14.160 TEUR, Vorjahr 12.460 TEUR) bestehen fast vollständig aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (14.158 TEUR, Vorjahr 12.457 TEUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 836.590 TEUR (Vorjahr 804.604 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	201.848	189.565
Bibliotheken	13.058	11.515
Sonstige Forschungsaufwendungen	151.776	134.472
davon		
Reisekosten	36.130	35.379
Tagungen, Fortbildungen	23.909	20.419
Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	7.935	8.713
Sonstige Aufwendungen für Zwecke der Wissenschaft und Forschung	83.801	69.961
Geschäftsbedarf	113.687	108.268
Prüfungs- und Beratungskosten	27.837	24.530
Weitere sonstige Aufwendungen	51.682	42.141
Aufwendungen aus der Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	276.702	294.113

Die **Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel** entfallen auf die MPG ohne IPP und stellen bezogen auf die institutionelle Förderung sowie die Projektförderung den Saldo der zuschussfinanzierten Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Aufwendungen für die Einstellung in überjährig verfügbare Mittel	
Institutionelle Förderung	
Grundfinanzierung	174.455
Sonderfinanzierung	-692
Projektförderung	87.339
Nicht verausgabte Mittel Betriebe nach § 26 BHO (einschl. MPI für Psychiatrie)	15.600
SUMME	276.702

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen 59 TEUR (Vorjahr 114 TEUR).

Weiterleitungen und gewährte Zuschüsse

Die MPG ist ermächtigt, aus den ihr zur Verfügung gestellten Zuwendungen Mittel als nicht rückzahlbaren Zuschuss an verschiedene Letztempfänger weiter zu leiten.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungsmittel wie folgt weitergeleitet:

	2024 TEUR	2023 TEUR
WEITERLEITUNGEN UND GEWÄHRTE ZUSCHÜSSE		
Zur institutionellen Förderung, MPG ohne IPP		
an Einrichtungen im Inland	8.297	8.986
an Einrichtungen im Ausland	33.837	26.759
Zur Projektförderung, MPG ohne IPP		
im Inland	5.535	6.683
davon aus Sonderfinanzierung	2.400	2.557
im Ausland	2.602	2.947
Zur Überleitung von Personal in Folge von Schließungen/Teilschließungen, MPG ohne IPP	0	0
Weitergegebene Zuschüsse des IPP	0	0
SUMME	50.271	45.375
<i>nachrichtlich: gewährte Zuschüsse an interne Einrichtungen</i>	38.783	30.278

Die gewährten Zuschüsse an interne Einrichtungen wurden im Jahresabschluss konsolidiert.

Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (bezuschusste Investitionen)

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (340.539 TEUR, Vorjahr 372.555 TEUR) stellen die zuschussfinanzierten Investitionen in diese Vermögensgegenstände dar. Diese korrelieren gesamthaft mit den Zugängen im Berichtsjahr laut Anlagenspiegel (340.497 TEUR). Die Differenz besteht einerseits aus den Zugängen des NÖV (483 TEUR). Andererseits sind in den Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen Nachaktivierungen des laufenden Jahres mit ihrem Buchwert (525 TEUR) enthalten, die im Anlagenspiegel in separaten Spalten offen dargestellt werden.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten zur Finanzierung der Finanzanlagen und der Anteile an Ausgründungen** (192 TEUR, Vorjahr 108 TEUR) resultieren aus dem Erwerb von Anteilen an Ausgründungen (192 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Risiken von außerbilanziellen Geschäften im Sinne von §285 Nr. 3 HGB sowie Haftungsverhältnisse nach §251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Zusammenhang mit der Max Planck Digital Library ergeben sich im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2025 bis 2029) Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 175,2 Mio. EUR für die MPG-weite Grundversorgung mit Software und Online Services sowie mit Literatur. Die dafür erforderlichen Lizenzverträge haben unterschiedliche Laufzeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 240,9 Mio. EUR ergeben sich in der Perspektive der mittelfristigen Finanzplanung der MPG darüber hinaus aus der anteiligen Finanzierung von im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen gemeinsam unterhaltener Einrichtungen bzw. Gemeinschaftsunternehmen. Dies betrifft insbesondere das Max Planck Florida Institute for Neuroscience, die Deutsches Klimarechenzentrum GmbH, die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen, das Institut de Radio Astronomie Millimétrique sowie das Large Binocular Telescope.

Die MPG beruft ihre Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler auf Lebenszeit und verpflichtet sich im Rahmen der Berufungen, wissenschaftliche Erstausstattungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu finanzieren. Aus den angekündigten Abrufen dieser Mittel ergeben sich im zeitlichen Korridor der mittelfristigen Finanzplanung mögliche Verpflichtungen von rund 166,0 Mio. EUR.

Für die genehmigten großen Bauvorhaben der Institute und Einrichtungen betragen die geplanten, aber noch nicht verausgabten Gesamtbaukosten zum 31.12.2024 rund 1.234,1 Mio. EUR.

Das Bestellobligo außerhalb von Bauvorhaben beträgt zum 31.12.2024 rund 108,7 Mio. EUR.

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die MPG im Durchschnitt 19.937 Personen:

	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6.482	6.407
Doktorandinnen und Doktoranden mit Fördervertrag	3.315	3.302
Nichtwissenschaftlich Beschäftigte	8.684	8.519
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1.456	1.462
BESCHÄFTIGTE	19.937	19.690
(ohne Auszubildende/Praktikantinnen und Praktikanten)		
<i>nachrichtlich: Stipendiatinnen und Stipendiaten</i>	467	511

Beteiligungen

Die MPG hält Anteile an anderen Unternehmen bzw. internationalen Großprojekten, um dauerhaft Synergieeffekte für wissenschaftliche Aufgabenstellungen bestmöglich zu nutzen.

Zum 31.12.2024 bestand folgender Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2024 EUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				
Max-Planck-Innovation GmbH	München	Die Gesellschaft verwaltet und verwertet das Erfindungsgut der Max-Planck-Gesellschaft.	100,00	500.000,00
Minerva Stiftung Gesellschaft für die Forschung mbH	München	Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum einen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben im In- und Ausland und zum anderen durch das Betreiben von Förderprogrammen, vor allem in Israel.	100,00	26.000,00
Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH	Heidelberg	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der internationalen Gesinnung der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens, der Entwicklungszusammenarbeit, der Volks- und Berufsbildung sowie des demokratischen Staatswesens.	100,00	25.000,00
Deutsches Klima- rechenzentrum GmbH	Hamburg	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in der Klimatologie und den mit der Klimatologie unmittelbar verwandten Disziplinen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Ausbau und Betrieb eines Klimarechenzentrums.	54,50	31.200,00
Max-Planck-Institut für Nachhaltige Materialien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die frei und unabhängig betriebene wissenschaftliche Forschung, in erster Linie Grundlagenforschung. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der komplexen Materialien verwirklicht.	100,00	26.000,00

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2024 EUR
BETEILIGUNGEN				
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen	Göttingen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) fördert die Wissenschaft und Forschung. Sie erfüllt die Funktion eines Rechen- und Kompetenzzentrums für die MPG und eines Hochschulrechenzentrums für die Universität Göttingen.	50,00	26.000,00
Max Planck Graduate Center mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz GmbH	Mainz	Gegenstand der Gesellschaft (gemeinnützig) ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung insbesondere mittels interdisziplinärer Lehr- und Promotionsprogramme für wissenschaftlichen Nachwuchs.	50,00	12.500,00
Cyber Valley GmbH	Stuttgart	Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Erforschung, der Entwicklung, der Anwendung und der Akzeptanz von Methoden und Technologien auf dem Feld der Intelligenzen Systeme.	49,00	12.319,12
Institut de Radio Astronomie Millimétrique	Grenoble/ Frankreich	Zweck ist der gemeinsame Betrieb von zwei Beobachtungsstationen auf dem Pico Veleta (30-Meter-Teleskop) in Spanien und auf dem Plateau de Bure (NOEMA-Observatorium mit zwölf 15-Meter-Teleskopen) in Frankreich sowie einem wissenschaftlichen Labor in Grenoble, Frankreich.	47,00	716,75
MPDL Services gGmbH	München	Gegenstand des Unternehmens ist die Verschaffung (Inhouse) von Zugang zu wissenschaftlicher Literatur (Zugriffsrechten) und wissenschaftlichen Publikationsdienstleistungen für das DEAL-Projekt der Allianz der Wissenschaftsorganisationen an öffentliche und gemeinnützige Auftraggeber, insb. für deutsche Wissenschaftseinrichtungen, gegen kostendeckendes Entgelt. Der Zweck wird insbesondere durch die Vergabe und das Management von Verträgen (auch Verträgen zugunsten Dritter) mit Verlagen und anderen Dienstleistern erfüllt.	31,25	33.250,00
EuResist Network GEIE	Rom/Italien	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, gegründet im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms für das Projekt „CHAIN – Collaborative HIV and Anti-HIV Drug Resistance Network“.	20,00	3.100,22
Health + Life Science Alliance Heidelberg Heidelberg Mannheim gGmbH	Heidelberg	Der Zweck der Gesellschaft soll insbesondere die Schaffung eines gemeinsamen lebenswissenschaftlich-medizinischen Forschungsraums, die Unterstützung der Realisierung von Spitzenberufungen von Wissenschaftler*innen und Anwerbung von Nachwuchstalenten für die Region, die Errichtung und der Betrieb von gemeinsamen Hochtechnologieplattformen, das Einwerben von Drittmitteln und die Förderung von institutionenübergreifenden Programmen in Forschung und Lehre sein.	14,29	3.600,00
Wissenschaft im Dialog gGmbH	Berlin	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung aktueller öffentlicher Kommunikationsformen, die Förderung des Verständnisses zwischen Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit, die Information über Methoden und Prozesse wissenschaftlicher Forschung sowie die Verdeutlichung der gegenseitigen Wechselwirkung und Abhängigkeiten von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.	8,33	5.000,00
Schloss Dagstuhl – Leibniz Zentrum für Informatik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wadern	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat als internationale Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik die Aufgabe, wissenschaftliche Informatik-Fachkonferenzen durchzuführen.	7,70	5.200,00

Name	Sitz	Zweck	Anteil am Kapital %	Buchwert zum 31.12.2024 EUR
Cherenkov Telescope Array Observatory gemeinnützige GmbH	Heidelberg	<p>Die Gesellschaft ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung der Planung und Vorbereitung der Realisierung der CTAO Facility sowie die Ausarbeitung des Gründungs-übereinkommens für den Bau und den Betrieb der CTAO Facility - Auswahl und Ausstattung der Teleskopstandorte - Planung und Entwicklung sowie Konstruktion und Betrieb von Prototyp-Teleskopen und dazugehörigen Instrumenten und Infrastruktur zu Testzwecken - Vorbereitung von Programmen für die wissenschaftliche Forschung, die in der CTAO Facility betrieben werden. 	5,00	1.250,00
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH	Bonn	Die LSI PSF GmbH betreibt zusammen mit der Life Science Inkubator GmbH & Co. KG (die geschäftsführende Life Science Inkubator GmbH ist eine 100%ige Tochter der Max-Planck Innovation GmbH) einen Inkubator für gründungsinteressierte Forscher aus deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen.	3,76	550.000,00
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	Eggenstein-Leopoldshafen	Die Gesellschaft (gemeinnützig) hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.	3,26	1.560,00
Futurium gGmbH (vormals Haus der Zukunft gGmbH)	Berlin	Gegenstand der Gesellschaft ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.	1,00	250,00

Die Angabe des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen unterbleibt aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB.

Die MPG verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses im Sinne von Nr. 14 (1) BewGr-MPG, da die unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesenen Beteiligungen sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MPG von untergeordneter Bedeutung sind.

Organe der MPG und ihre Aufgaben

Die Satzung der MPG benennt die folgenden Organe:

- den Präsidenten,
- den Verwaltungsrat,
- den Senat,
- die Hauptversammlung,
- den Wissenschaftlichen Rat und seine Sektionen.

Der **Präsident** repräsentiert die Max-Planck-Gesellschaft, entwirft die Grundzüge ihrer Wissenschaftspolitik und sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Max-Planck-Gesellschaft. Er ist Vorsitzender des Senats, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung. Der Präsident kann in unaufschiebbaren Fällen Entscheidungen treffen, die in die Kompetenz dieser Gremien fallen.

Der **Verwaltungsrat** berät den Präsidenten und bereitet die Beschlüsse des Senats und der Hauptversammlung vor. Er stellt den Gesamthaushaltsplan auf und legt ihn dem Senat zur Beschlussfassung vor. Weiterhin stellt er den Jahresbericht zur Feststellung im Senat auf sowie die Jahresrechnung zur Beschlussfassung des Senats. Ferner führt er durch den Präsidenten die Aufsicht über die Generalverwaltung und besitzt die Beschlusskompetenz in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die nicht einem

anderen Organ zugewiesen sind und die über die von der Generalverwaltung wahrzunehmenden laufenden Geschäfte hinausgehen. Zusammen mit dem Generalsekretär (den Generalsekretären) bildet er den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

Der **Senat** ist ein wesentliches Entscheidungsgremium der Max-Planck-Gesellschaft. Er wählt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und entscheidet über die Bestellung des Generalsekretärs. Er beschließt die Gründung oder Schließung von Instituten und Abteilungen, die Berufung der Wissenschaftlichen Mitglieder und Direktoren sowie über die Satzungen der Institute. Der Senat beschließt weiterhin die Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft an anderen Einrichtungen und stellt den Gesamthaushaltsplan fest; er stellt ferner den Jahresbericht fest und legt ihn der Hauptversammlung vor, er beschließt die Jahresrechnung und entscheidet über die Aufnahme Fördernder Mitglieder. Darüber hinaus kann der Senat zu allen Angelegenheiten der Max-Planck-Gesellschaft Beschlüsse fassen, die nicht satzungsgemäß der Hauptversammlung vorbehalten sind. Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder Wahlsenatoren und Amtssenatoren an. Die Zusammensetzung des Senats entspricht dem Bestreben, bei wichtigen Entscheidungen die Erfahrung aus wesentlichen Bereichen des öffentlichen Lebens zu nutzen. Unter den mindestens zwölf höchstens 32 Wahlsenatoren finden sich neben herausragenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen der MPG daher auch hochrangige Repräsentanten des Bundes und der Länder, bedeutsame Persönlichkeiten aus Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftsorganisationen sowie anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Unterstützt wird der Senat dabei durch drei Senatsausschüsse:

- Der **Senatsausschuss für Forschungsplanung** berät zu Fragen der Forschungspolitik und Forschungsplanung.
- Der **Prüfungsausschuss** prüft die Rechtmäßigkeit des Haushaltsvollzugs und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit ihres Risiko- und Compliance-Managements. Er unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Bestellung der externen Wirtschaftsprüfer, legt Maßstab und Umfang des Prüfungsauftrages fest und nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfer entgegen. Er nimmt den Jahresbericht der Revision entgegen und ist befugt, in Einzelfällen weitere Prüfungen zu veranlassen.
- Aufgabe des **Anstellungsausschusses** ist es, über die Vergütung und über die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Präsidenten sowie über die Vergütung und über die Genehmigung von funktionsbezogenen Nebentätigkeiten der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu entscheiden. Weiterhin hat der Anstellungsausschuss die Aufgabe, über eine Vergütung früherer Präsidenten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesellschaft zu entscheiden.

Die **Hauptversammlung** (die Versammlung ihrer Mitglieder) ist das oberste Vereinsorgan der Max-Planck-Gesellschaft. Sie entscheidet über Änderungen der Gesellschaftssatzung, wählt die Mitglieder des Senats, nimmt den Jahresbericht entgegen, prüft und genehmigt die Jahresrechnung und erteilt die Entlastung. Mitglieder der Gesellschaft sind die Wissenschaftlichen Mitglieder, die Fördernden Mitglieder, die Mitglieder von Amtes wegen und die Ehrenmitglieder.

Der **Wissenschaftliche Rat** besteht aus den Wissenschaftlichen Mitgliedern und Leitern der Institute und diesen gleichgestellten Forschungseinrichtungen. Ferner gehören ihm die aus den Instituten in die Sektionen gewählten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Emeritierten Wissenschaftlichen Mitglieder und die Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitglieder der Institute können als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Wissenschaftliche Rat ist in drei Sektionen gegliedert. Aufgabe der Sektionen ist es, gemeinsame Angelegenheiten der Institute zu erörtern und wissenschaftliche Entscheidungen des Senats durch fachliche Empfehlungen vorzubereiten.

Personelle Zusammensetzung der Organe der MPG³

PRÄSIDENT

Patrick Cramer, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen

VERWALTUNGSRAT

PRÄSIDENT – VORSITZENDER

Patrick Cramer, Prof. Dr., München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen

VIZEPRÄSIDENTINNEN UND VIZEPRÄSIDENTEN

Asifa Akhtar, Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Frank Appel, Dr., Königswinter, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn (seit 14. Juni 2024)

Christian Doeller, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig

Claudia Felser, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe, Dresden

Sibylle Günter, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Garching

SCHATZMEISTER

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

WEITERE MITGLIEDER

Frank Appel, Dr., Königswinter, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn (bis 13. Juni 2024)

Renate Köcher, Prof. Dr., Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH, Allensbach

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Vorsitzende des Vorstands und geschäftsführende Gesellschafterin der TRUMPF SE + Co. KG, Ditzingen

VORSTAND

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit der Generalsekretärin **Dr. Simone Schwanitz**, München, den Vorstand im Sinne des Gesetzes.

SENAT

VORSITZENDER

Patrick Cramer, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen

WAHLSENTATORINNEN UND WAHLSENATOREN

Asifa Akhtar, Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik, Freiburg

Frank Appel, Dr., Königswinter, Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn

Simone Bagel-Trah, Dr., Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Mirow, Vorsitzender des Zentralkomitees des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), Genf, Schweiz

Christiane Benner, Erste Vorsitzende des Vorstands der IG Metall, Frankfurt/Main

Antje Boetius, Prof. Dr., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für marine Mikrobiologie, Bremen, Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven

Tanja Brühl, Prof. Dr., Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt

Alon Chen, Prof. Ph. D., Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, München, Präsident des Weizmann Institute of Science, Rehovot, Israel

Anna Christmann, Dr., MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

³ Die in Klammern angegebenen Daten geben den Eintritt in oder das Ausscheiden aus dem jeweiligen Gremium an.

Christian Doeller, Prof. Dr., Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin a.D. des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Claudia Felser, Prof. Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe, Dresden

Sibylle Günter, Prof. Dr., Vizepräsidentin der Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftliche Direktorin des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Garching

Franz-Ulrich Hartl, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Biochemie, Martinsried

Edith Heard, Prof. Ph. D., FRS, Generaldirektorin des European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg

Stefan W. Hell, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen, und Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg

Michael Kaschke, Prof. Dr., Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen

Renate Köcher, Prof. Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH, Allensbach

Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Dresden

Joachim Kreuzburg, Dr., Chief Executive Officer der Sartorius AG, Göttingen

Heyo K. Kroemer, Prof. Dr., Vorstandsvorsitzender der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Berlin

Sabine Kunst, Prof. Dr.-Ing. Dr., Vorsitzende des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Nicola Leibinger-Kammüller, Dr., Mitglied des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft, Vorsitzende des Vorstands und geschäftsführende Gesellschafterin der TRUMPF SE + Co. KG, Ditzingen

Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe

Melanie Maas-Brunner, Dr., ehem. Mitglied des Vorstands und Chief Technology Officer der BASF SE, Ludwigshafen (bis 31. Dezember 2024)

Mai Thi Nguyen-Kim, Dr., Wissenschaftsjournalistin, Köln

Sabine Nikolaus, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der Boehringer Ingelheim Deutschland GmbH, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein

Wolfgang Schön, Prof. Dr. Dr. h.c., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München

Peter Seeberger, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam

Andreas Sentker, Geschäftsführender Redakteur DIE ZEIT, Hamburg

Ralf P. Thomas, Prof. Dr., Schatzmeister der Max-Planck-Gesellschaft, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Siemens AG, München

Joachim Wenning, Dr., Vorsitzender des Vorstands der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München

AMTSSENATORINNEN UND AMTSSENATOREN

Markus Blume, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, München, als Vertreter der Länder (seit 26. April 2024)

Nils Brose, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (seit 14. Juni 2024)

Christoph Brumann, Prof. Dr., Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale), als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Andreas Dressel, Dr., Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, als Vertreter der Länder

Gloria von Eilpe, als Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der Max-Planck-Gesellschaft, München

Stephan Ertner, als Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin (seit 18. Dezember 2024)

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn, als Vorsitzender der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Gabriele Lohmann, Priv.-Doz. Dr., Gruppenleiterin am Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik, Tübingen, als Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Mikko Myrskylä, Prof. Ph. D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock, als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Manja Schüle, Dr., Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam, als Vertreterin der Länder

Simone Schwanitz, Dr., als Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft, München

Bettina Stark-Watzinger, MdB, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Berlin, als Vertreterin des Bundes (bis 7. November 2024)

Heiko Thoms, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin (seit 6. März 2024)

Udo von Toussaint, Priv.-Doz. Dr., Leiter einer Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching, als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig, als Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin, als Vorsitzender der Biologisch-Medizinischen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft (bis 13. Juni 2024)

NICHT STIMMBERECHTIGTE SENATORINNEN UND SENATOREN

EHRENMITGLIEDER DES SENATS

Peter Gruss, Prof. Dr., Göttingen, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2002 bis 2014, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften

Reinhard Pöllath, Prof. Dr., Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, München

Martin Stratmann, Prof. Dr., Düsseldorf, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft von 2014 bis 2023, Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Nachhaltige Materialien GmbH

EHRENSENATORIN UND EHRENSENATOREN

Stefan von Holtzbrinck, Dr., Vorsitzender der Geschäftsführung der Holtzbrinck Publishing Group, Stuttgart

Ernst-Joachim Mestmäcker, Prof. Dr. Dr. h. c., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg (bis 22. April 2024)

Christiane Nüsslein-Volhard, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Biologie Tübingen, Tübingen

STÄNDIGE GÄSTE DES SENATS

Katja Becker, Prof. Dr., als Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn

Martina Brockmeier, Prof. Dr., als Präsidentin der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Hagen Duenbostel, Dr., Aufsichtsratsvorsitzender der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Senats

Holger Hanselka, Prof. Dr.-Ing., als Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München

Gerald Haug, Prof. (ETHZ) Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Chemie (Otto-Hahn-Institut), Mainz, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale), als Präsident der Nationalen Akademie der Wissenschaften

Michael Kaschke⁴, Prof. Dr., als Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V., Essen

⁴ Prof. Kaschke ist außerdem Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft.

Petra Olschowski, MdL, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart, als Vertreterin der Länder

Walter Rosenthal, Prof. Dr., als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Erfurt, als Vertreter der Länder (bis 13. Dezember 2024)

Wolfgang Wick, Prof. Dr., als Vorsitzender des Wissenschaftsrates, Köln

Otmar D. Wiestler, Prof. Dr. Dr. h.c., als Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Berlin

AUSSCHÜSSE DES SENATS

SENATSAUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSPLANUNG
Der Senatsausschuss für Forschungsplanung wurde 2023 sistiert. Es haben in 2024 keine Sitzungen stattgefunden.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS DES SENATS

Tanja Brühl, Prof. Dr., Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft

Hagen Duenbostel, Dr., Aufsichtsratsvorsitzender der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

Sabine Nikolaus, Dr., Vorsitzende der Geschäftsführung der Boehringer Ingelheim Deutschland GmbH, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Wahlsenatorin der Max-Planck-Gesellschaft

ANSTELLUNGSAUSSCHUSS DES SENATS

Andreas Barner, Prof. Dr. Dr., ehem. Mitglied des Gesellshafterausschusses der C. H. Boehringer Sohn AG & Co. KG, Ingelheim am Rhein, als Förderndes Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

Heinrich Bedford-Strohm, Prof. Dr., Mirow, Vorsitzender des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), Genf, Schweiz, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

Joachim Kreuzburg, Dr., Chief Executive Officer der Sartorius AG, Göttingen, als Wahlsenator der Max-Planck-Gesellschaft

HAUPTVERSAMMLUNG

VORSITZENDER

Patrick Cramer, Prof. Dr., Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, München, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen

MITGLIEDER

Die Hauptversammlung besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft. Dies sind: Fördernde Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder, Mitglieder von Amts wegen und Ehrenmitglieder.

WISSENSCHAFTLICHER RAT

VORSITZENDER

Mikko Myrskylä, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Jens Brüning, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Stoffwechselforschung, Köln

BIOLOGISCHE-MEDIZINISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin (bis 13. Juni 2024)

Nils Brose, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (seit 14. Juni 2024)

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Nils Brose, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen (bis 13. Juni 2024)

Martin Vingron, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik, Berlin (seit 14. Juni 2024)

SCHLICHTUNGSBERATERINNEN UND SCHLICHTUNGSBERATER

Rudolf I. Amann, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für marine Mikrobiologie, Bremen

Regine Kahmann, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für terrestrische Mikrobiologie, Marburg (bis 13. Juni 2024)

Elisabeth Knust, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für molekulare Zellbiologie und Genetik, Dresden (seit 14. Juni 2024)

Daniel Piechowski, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie, Radolfzell

CHEMISCH-PHYSIKALISCH-TECHNISCHE SEKTION

VORSITZENDER

Michael Kramer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Peter Druschel, Prof. Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, Saarbrücken (bis 13. Juni 2024)

Florian Marquardt, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Erlangen (seit 14. Juni 2024)

SCHLICHTUNGSBERATERIN

UND SCHLICHTUNGSBERATER

Gerhard Dehm, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Nachhaltige Materialien GmbH, Düsseldorf

Alexander Paarmann, Ph. D., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fritz-Haber-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Gisela Schütz, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme, Stuttgart

GEISTES-, SOZIAL- UND HUMANWISSENSCHAFTLICHE SEKTION

VORSITZENDER

Arno Villringer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften, Leipzig

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Ulrich Becker, Prof. Dr. LL.M. (EHI), Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München (bis 13. Juni 2024)

Stefan Vogenauer, Prof. Dr., Wissenschaftliches Mitglied und Direktor am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main (seit 14. Juni 2024)

SCHLICHTUNGSBERATERINNEN UND SCHLICHTUNGSBERATER

Marie-Claire Foblets, Prof., Ph.D., Wissenschaftliches Mitglied und Direktorin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale)

Wolfgang Klein, Prof. Dr., Emeritiertes Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik, Nijmegen, Niederlande

Johannes Röll, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Biblioteca Hertziana – Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte, Rom, Italien (bis 13. Juni 2024)

Daniela Sammler, Priv.-Doz. Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin des Max-Planck-Instituts für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main (seit 14. Juni 2024)

Ergänzende Angaben

Im Kalenderjahr 2024 betragen die Gesamtbezüge des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Generalsekretärin/des Generalsekretärs für ihre Tätigkeit im Vorstand bzw. Verwaltungsrat 600 TEUR. Für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 578 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. Verwaltungsrats bestehen Rückstellungen in Höhe von 9.384 TEUR. Dem Schatzmeister und den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden für ihre Tätigkeit im Vorstand und Verwaltungsrat keine Bezüge gewährt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Senats keine Bezüge für ihre Tätigkeit im Senat gewährt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 232 TEUR für das Geschäftsjahr 2024. Dieses betraf ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Es wurden keine für die MPG wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigten.

Die MPG hält sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds PMF 1 ISIN DE0008498080. Der Fonds besteht aus zwei Segmenten „DBA“ und „Others“. Dabei werden 62 % der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA von einem Manager betreut. Die übrigen Wertpapieranlagen (38 %) im Segment Others werden nach beratender Unterstützung eines Investmentbeirats diversifiziert über institutionelle Fonds verteilt. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. Zum 31.12.2024 lag der Marktwert bei 181,62 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (141,33 Mio. EUR) betrug 40,29 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Die im Berichtsjahr 2024 generierten Erträge aus dem Sondervermögen betrugen 3,20 Mio. EUR. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Darüber hinaus hält die MPG sämtliche Anteile am Wertpapiersondervermögen DeAM-Fonds caesar 1 ISIN DE000DWS5099, das am 21.02.2022 aufgelegt wurde. Der Fonds besteht aus den zwei Segmenten „DBA 2“ und „Others 2“. Dabei werden 50 % der Wertpapieranlagen aktiv im Segment DBA 2 von einem Manager betreut. Die Wertpapieranlagen im Segment Others 2 (50 %) werden ebenso aktiv von einem weiteren Manager betreut. Hinzu kommen in Direktanlagen Fondsanteile an zwei Publikumsfonds mit einem Marktwert von 57,64 Mio. EUR und 31,63 Mio. EUR sowie an einem Geldmarkt-ETF mit einem Marktwert von 12,77 Mio. EUR per 31.12.2024. Die Allokation des gesamten Wertpapiervermögens erfolgt nach festgelegten Anlagerichtlinien mit besonderer Beachtung der Kriterien Risiko, Ertrag, Liquidität und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen. In Summe lag der Marktwert des Vermögens caesar damit zum 31.12.2024 bei 254,94 Mio. EUR. Die Differenz zum Buchwert (243,25 Mio. EUR) betrug 11,69 Mio. EUR. Abschreibungen waren nicht erforderlich. Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Hinsichtlich der Rückgabe von Anteilen bestehen keinerlei Beschränkungen rechtlicher oder tatsächlicher Art.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Berlin, den 28. April 2025

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Berlin
- Der Verwaltungsrat -

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Anlage zum Anhang

ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31.12.2024

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Nachaktivierung 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Umbuchung 2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	80.086.127,13	4.579.195,78	13.902,96	-5.289.857,41	-276.107,22	79.113.261,24
2. Geleistete Anzahlungen	910.633,65	885.454,20	0,00	0,00	-282.070,92	1.514.016,93
	80.996.760,78	5.464.649,98	13.902,96	-5.289.857,41	-558.178,14	80.627.278,17
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.920.072.790,22	22.179.820,90	0,00	-1.286.763,52	129.829.281,38	3.070.795.128,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.385.647.226,68	101.931.142,26	1.306.111,93	-52.636.732,27	57.348.728,20	3.493.596.476,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.226.810.853,58	78.001.434,69	2.071.019,22	-26.901.941,43	9.264.346,48	1.289.245.712,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	357.522.753,85	132.919.918,55	0,00	-2.881.204,18	-195.884.177,92	291.677.290,30
	7.890.053.624,33	335.032.316,40	3.377.131,15	-83.706.641,40	558.178,14	8.145.314.608,62
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	608.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00
2. Beteiligungen	667.246,09	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	654.746,09
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	408.898.616,47	52.090.870,70	0,00	-61.412.294,31	0,00	399.577.192,86
4. Sonstige Ausleihungen und Anteile	2.937.921,29	1.281.400,00	0,00	-785.867,74	0,00	3.433.453,55
	413.111.983,85	53.372.270,70	0,00	-62.210.662,05	0,00	404.273.592,50
GESAMT	8.384.162.368,96	393.869.237,08	3.391.034,11	-151.207.160,86	0,00	8.630.215.479,29

ABSCHREIBUNGEN
BUCHWERTE

Kumuliert 01.01.2024 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR	auf Nach- aktivierung 2024 EUR	auf Abgang 2024 EUR	auf Um- buchung 2024 EUR	Zu- schreibung 2024 EUR	Kumuliert 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR
-72.696.294,25	-5.424.841,30	-8.064,56	5.288.816,41	222.699,27	0,00	-72.617.684,43	6.495.576,81	7.389.832,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.016,93	910.633,65
-72.696.294,25	-5.424.841,30	-8.064,56	5.288.816,41	222.699,27	0,00	-72.617.684,43	8.009.593,74	8.300.466,53
-1.620.654.311,02	-70.307.078,07	0,00	1.238.526,52	-926,50	0,00	-1.689.723.789,07	1.381.071.339,91	1.299.418.479,20
-2.920.215.435,95	-166.764.660,22	-1.145.891,93	51.964.104,87	-310.618,12	40.175,05	-3.036.432.326,30	457.164.150,50	465.431.790,73
-1.052.375.642,96	-81.981.890,70	-1.711.971,22	26.506.969,32	88.845,35	590,45	-1.109.473.099,76	179.772.612,78	174.435.210,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.677.290,30	357.522.753,85
-5.593.245.389,93	-319.053.628,99	-2.857.863,15	79.709.600,71	-222.699,27	40.765,50	-5.835.629.215,13	2.309.685.393,49	2.296.808.234,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.200,00	608.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.746,09	667.246,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.577.192,86	408.898.616,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.433.453,55	2.937.921,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.273.592,50	413.111.983,85
-5.665.941.684,18	-324.478.470,29	-2.865.927,71	84.998.417,12	0,00	40.765,50	-5.908.246.899,56	2.721.968.579,73	2.718.220.684,78

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anton Schreitt
Wirtschaftsprüfer

Markus Kraus
Wirtschaftsprüfer



